

Abrechnung über die Änderung der
Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt
Schwerzi (exkl.) bis Einmündung
Zentralschulhaus und Huobmatt bis
Adligenswilerstrasse (inkl.),
Gemeinde Meggen

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*



Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 in den Abschnitten Schwerzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) in der Gemeinde Meggen. Der Kantonsrat bewilligte am 13. Dezember 2011 mit Dekret einen Sonderkredit von 6'300'000 Franken für das Projekt. Dieses konnte mit Gesamtkosten von 4'674'847 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde dank der günstigen Marktverhältnisse im Zeitpunkt der Auftragsvergabe und weiterer Optimierungen bei der Projektausführung um 1'625'153 Franken und somit deutlich unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 in den Abschnitten Schwerzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) in der Gemeinde Meggen.

1 Projektausführung

Die Bauarbeiten wurden von März 2014 bis März 2015 ausgeführt. Im Juli 2015 wurde der Deckbelag eingebracht und der Landerwerb konnte im März 2017 abgeschlossen werden. Ende November 2016 wurde beim Bundesamt für Strassen Astra das Dossier der Schlussabrechnung der Bundesbeiträge eingereicht, die Genehmigung respektive deren Auszahlung erfolgte im November 2017.

Folgende Massnahmen wurden mit diesem Projekt umgesetzt:

- Erstellen von beidseitigen Radstreifen
- Sicherung der Fussgängerquerungen mit Mittelinseln sowie teilweise mit Lichtsignalregelungen
- Ausbau der Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Kreuzbuchstrasse durch Einbezug der Einmündung Seeacherstrasse
- Ausbau des Knotens Adligenswilerstrasse mit einer Linksabbiegespur
- Neuerstellung und Optimierung der Busbuchten
- Erneuerung und Verstärkung des Strassenkörpers
- Erneuerung der Werkleitungen.

Wie in den bereits ausgebauten Abschnitten der Ortsdurchfahrt Meggen wurden die Längsparkplätze durch einen 0,6 Meter breiten Pflasterstreifen von den Radstreifen abgetrennt.

2 Kredit

Am 30. September 2011 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 17 zum Dekretsentwurf für einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse in der Gemeinde Meggen zuhanden Ihres Rates. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 13. Dezember 2011 zu und bewilligte einen Sonderkredit von 6'300'000 Franken (Preisstand April 2011).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten an den Abschnitten Schwerzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) der Kantonsstrasse K 2 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung (in Franken):

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	229 392.–
effektiv eingeforderte Vertragsteuerung (negativ)	-21 278.–

	bewilligter Kredit (Preisstand Mai 2006)	Abrechnung
Strassenbau		
- Landerwerb	404 000.–	395 579.–
- Baukosten	4 764 000.–	3 749 986.–
- Honorar	614 000.–	529 282.–
- Unvorhergesehenes	518 000.–	—
<i>Gesamtkosten inkl. Mwst.</i>	<i>6 300 000.–</i>	<i>4 674 847.–</i>

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag eingehalten und der bewilligte Kredit um 1'625'153 Franken oder rund 25 Prozent deutlich unterschritten wurde, ohne die Teuerung zu beanspruchen. Infolge der vorteilhaften Marktlage zum Zeitpunkt der Offertstellung sind sowohl die Honorar- als auch die Baukosten markant tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag geschätzt. Neben einer rationellen Bauabwicklung konnte auch das vorhandene Koffermaterial zu grossen Teilen wiederverwendet werden, was zu weiteren Einsparungen führte. Die veranschlagten Kosten für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden. Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Agglomerationsprogramm Luzern eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton zur Förderung der Langsamverkehrsachsen getroffen. Ein Massnahmenpaket beinhaltet auch die neue Radverkehrsanlage der Kantonsstrasse K 2 in Meggen. Der Finanzierungsbeitrag für dieses Massnahmenpaket beträgt 3'272'838 Franken, wovon 1'309'135 Franken (40 %) auf den Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse fallen.

Gesamtkosten Strassenbau	Fr.	4 674 847.–
Total für Kostenaufteilung	Fr.	4 674 847.–
Kostenbeitrag Bund (Agglomerationsprogramm)	Fr.	1 309 135.–
Kostenbeitrag Gemeinde Meggen	Fr.	664 845.–
Total verbleibende Kosten für den Kanton Luzern	Fr.	2 700 867.–

Die Gesamtkosten des Kantons von 4'674'847 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 18. Dezember 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht».

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 in den Abschnitten Schwerzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.) in der Gemeinde Meggen zu genehmigen.

Luzern, 20. Februar 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 in den Abschnitten Schwerzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.), Gemeinde Meggen

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 20. Februar 2018,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 in den Abschnitten Schwerzi (exkl.) bis Einmündung Zentralschulhaus und Huobmatt bis Einmündung Adligenswilerstrasse (inkl.), Gemeinde Meggen, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Bild 1: K 2, Bereich Bushaltestelle «Kapelle», Blickrichtung Luzern



Bild 2: K 2, Blickrichtung Zentralschulhaus mit Bushaltestelle «Kapelle»



Bild 3: K 2, Blickrichtung Gasthaus Kreuz



Bild 4: K 2, Knoten Hauptstrasse / Kreuzbuchstrasse / Seacherstrasse



Bild 5: K 2, Einmündung Adligenswilerstrasse



Bild 6: Verkehrsknoten Kantonsstrasse K 2 mit Kreuzbuch-, Seeacher- und Adligenswilerstrasse



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch